



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Umsetzung des Erhaltungsprogramms Landesstraßen

1. Welche Maßnahmen aus den Bauprogrammen der aktuellen Landesstraßenstrategie, deren Realisierung in den Jahren 2022, 2023 oder 2024 geplant war, konnten aus jeweils welchen konkreten Gründen noch nicht umgesetzt werden? Bitte erläutern.
2. Wann genau ist eine Realisierung dieser Maßnahmen derzeit vorgesehen?

Antwort auf die Fragen 1. und 2.:

Nachstehend werden die Maßnahmen aufgelistet, die noch nicht begonnen wurden, darüber hinaus befinden sich einzelne Maßnahmen noch (planmäßig) in der baulichen Umsetzung. Aus dem Erhaltungsprogramm Landesstraßen 2023 bis 2027 der aktuellen Landesstraßenstrategie können folgende ursprünglich für 2022 bis 2024 geplante Maßnahmen erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden:

Aus dem Erhaltungsprogramm 2023:

L 112, Steinburg – Hörnerkirchen: hier OD Westerhorn bis Brande

Hörnerkirchen

Verzögerungen aus den technischen Abstimmungen der geplanten Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde; Realisierung in 2026 / 2027 vorgesehen.

L 220, Kühsen – Berkenthin; hier OD Kühsen

Finanzierung der zuvor erforderlichen Kanalsanierung durch die Gemeinde ist offen;
aktuell kann kein Realisierungszeitraum angegeben werden.

L 269, Sillerup – B 200

Verzögerungen in der Bauvorbereitung nach Insolvenz des beauftragten Auftragnehmers;
nach Klärung letzter offener technischer Probleme hinsichtlich der Verwertung von Ausbaustoffen Realisierung vsl. August 2025 bis Ende 2026, ausgenommen ist die OD Sillerup, diese folgt nach Durchführung einer Kanalsanierung durch die Gemeinde.

Aus dem Erhaltungsprogramm 2024:

L 21, OD Husby

Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde vorgesehen; Realisierung in Abhängigkeit der Finanzierung der Leistungen der Gemeinde, aktuell für 2026 / 2027 angestrebt.

L 32, Oldenswort – Witzwort

Verschiebung aufgrund Baustellenkoordination mit dem Ausbau B5 und weiteren Vorhaben in der Region,
Realisierung aktuell für 2026 angestrebt.

L 55, Malente – Dannau; hier: Teilabschnitte Malente – Sieversdorf und OD Neuenkirchen

Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde vorgesehen; Realisierung in Abhängigkeit der Finanzierung der Leistungen der Gemeinde; aktuell für 2027 angestrebt.

L 112, Steinburg – Hörnerkirchen; hier OD Westerhorn

Verzögerungen aus den technischen Abstimmungen der geplanten Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde; Realisierung in 2026 / 2027 vorgesehen.

L 120, Krempe Dorf (L119) bis Kremperheide (K44)

fehlende Ingenieur-Kapazitäten;
Realisierung in 2027/2028 vorgesehen

L 121, Hohenlockstedt (K 47) - Aukrug (B 430)

fehlende Ingenieur-Kapazitäten

im Rahmen des Baustellenmanagements sind die Maßnahmen L 121, OD Hohenlockstedt und B 430, Hohenwestedt – Wasbek zu beachten, so dass die Realisierung vsl. ab 2028 erfolgen kann.

L 132, NOK - Holstenniendorf

fehlende Ingenieur-Kapazitäten

Sanierung in 2026 vorgesehen.

L 188, Dörpstedt - Klein Bennebek; hier OD Klein Bennebek

fehlende Ingenieur-Kapazitäten

Sanierung in 2027 vorgesehen.

Aus dem Erhaltungsprogramm 2019 – 2022 der vergangenen Legislaturperiode musste bei zahlreichen Maßnahmen der Sanierungsumfang deutlich gesteigert werden. Entsprechend stiegen die Baukosten und der Umsetzungsaufwand des LBV.SH. In der Folge konnten in der vergangenen Legislaturperiode daher nur gut 60% der vorgesehenen Maßnahmen realisiert werden. Die bis Ende 2022 nicht realisierten Streckenabschnitte wurden im Rahmen der Fortschreibung der Landesstraßenstrategie neu priorisiert und überwiegend im Erhaltungsprogramm 2023 – 2027 berücksichtigt. Zu Prozess und Ergebnis der Priorisierung wird auf Drucksache 20/837 vom 21. März 2023 „Strategie zur Entwicklung der Landesstraßen 2023 – 2035“ verwiesen.

3. Gibt es bereits Maßnahmen, die ursprünglich für das Jahr 2025 vorgesehen waren, aber innerhalb dieses Jahres nicht mehr umgesetzt werden können? Wenn ja, welche Maßnahmen sind dies und aus welchen konkreten Gründen ist die Umsetzung jeweils nicht wie geplant möglich? Bitte erläutern.

Antwort:

Auf Basis des aktuellen Standes der Bauvorbereitung sind folgende Gründe dafür verantwortlich, dass Maßnahmen des Erhaltungsprogramms 2025 verschoben werden:

1. Aufgrund aktueller personeller Engpässe plant der LBV durch Änderungen im Priorisierungskonzept einen früheren Maßnahmenbeginn zu ermöglichen.
2. Baustellenkoordinierung unter anderem mit den Gemeinden, um die Flüssigkeit des Verkehrs zu gewährleisten.
3. Aufwändige Abstimmung mit Dritten, unter anderem auch wegen Finanzierungsbeiträgen.

Konkret geht es um folgende Maßnahmen:

L 56, OD Malente (Grund 2)

Realisierung voraussichtlich in 2027.

L 57, Eutin (B 76) - Lensahn (L 258); hier Teilstrecke in Eutin L57-023 (Grund 3)

L 69, (Einzelabschnitte) Bornhöved - Berlin (Grund 1)

Sanierung in 2026 vorgesehen.

L 92, Kronsforde – Bliestorf (Grund 1)

Sanierung in 2027 vorgesehen.

L 112, (Einzelabschnitte) Groß Offenseth-Aspern – Barmstedt (Grund 1)

Sanierung in 2027 vorgesehen.

L 131, NOK - Offenbüttel (K36) (Grund 1)

Sanierung in 2026 vorgesehen.

L 194, OD Kronshagen (Grund 1)

Sanierung in 2028 vorgesehen.

L 205, Wangelau - Büchen (K32) (Grund 3)

OD Franzhagen für 2026, OD Büchen für 2027 geplant.

L 211, Schlesien – Schönberg (Grund 1 und Grund 2)

Sanierung in 2026 vorgesehen.

L 258, Harmsdorf -Nessendorf (Grund 2)

Realisierung voraussichtlich in 2027.

L 268, L 193 – Husby; hier OD Husby (Grund 2 und Grund 3)

für 2026 / 2027 angestrebt.

L 288, (Einzelabschnitte) Kolmarer Marsch - Brunsholt (Grund 1)

Sanierung in 2026 vorgesehen.

4. Sind oder sollen Maßnahmen ganz aus den Bauprogrammen entnommen werden? Wenn ja, welche und aus welchen Gründen?

Antwort:

Entsprechend des hinterlegten Lebenszyklusansatzes verfolgt die Landesstraßenstrategie sowohl die rechtzeitige Sanierung nur oberflächlich

geschädigter Streckenabschnitte als auch die Erneuerung besonders stark geschädigter Streckenabschnitte. Um die mögliche Lebensdauer auszunutzen, sieht die Landesstraßenstrategie in Fällen eines festgestellten höheren Sanierungsumfanges eine Zurückstellung der Maßnahme zur Neupriorisierung bei der kommenden Fortschreibung der Landesstraßenstrategie vor. Im Rahmen der jeweiligen Bauvorbereitung folgender nach dem Erhaltungsprogramm vorgesehener Deckenerneuerungen wurde festgestellt, dass eine tiefgreifende Sanierung erforderlich ist, da von einem anderen Schadensbild ausgegangen wurde. Die Maßnahmen bzw. Teilabschnitte werden zunächst zurückgestellt.

L 209, L 217 - Burg

L 11, OD Bredstedt

L 57, Eutin (B 76) - Lensahn (L 258); hier Teilstrecke in Eutin L57-027

L 83, Klein Gladebrügge – Dreggers

L 167, Leezen (B 432) - Neversdorf (A21)

L 309, Süseler Moor - Neustadt i.H. (K 45); hier Süsel – Neustadt L309-110

L 71, Reinsbek (K94) - Steindamm (L184)

L 200, Breitenfelde (B207) - Woltersdorf

Aktuell liegen noch nicht für alle Vorhaben entsprechende Bohrkernuntersuchungen des Bestandes vor, so dass sich diese Liste noch geringfügig erweitern kann.

5. Wie hoch müssten aus Sicht der Landesregierung die jährlich zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel mindestens sein, um die Ziele der aktuellen Landesstraßenstrategie erreichen zu können? Bitte erläutern.

Antwort:

Das Landesstraßenerhaltungsprogramm 2023 – 2027 wurde auf Basis von

Pavementmanagementberechnungen mit einem Finanzbudget von 90 Mio.€/Jahr zum Preisstand Januar 2022 entwickelt. Das aktuelle Bauprogramm sieht Investitionen in das Landesstraßennetz in Höhe von 80 Mio. Euro und 15 Mio. Euro in das Landesradwegenetz vor. In Folge von Baupreissteigerungen, Budgetkürzungen und Kostensteigerungen bei Einzelprojekten ist rund ein Drittel des vorgesehenen Programmvolumens des Erhaltungsprogramms 2023 bis 2027 nicht finanziert.

Der Prozess der Fortschreibung der Erhaltungsstrategie hat mit der Zustandserfassung in 2025 begonnen. Darauf basierend kann eine verlässliche Investitionszahl ermittelt werden.